Erläuterung
Förderung Balkonsolaranlage

GEMEINDE
SEUBERSDORF
i.d.OPf.

Nicht jeder, der zur Energiewende beitragen möchte, hat ein eigenes Dach zur Verfügung, um darauf eine PV-Anlage zu installieren. Hier kommen Steckersolargeräte bzw. Balkonsolaranlagen ins Spiel, denn diese Kleinst-PV-Anlagen ermöglichen es nahezu jedem, einen Teil des eigenen Strombedarfs zu decken. Dabei geht es – anders als bei einer „normalen“ Photovoltaikanlage – nicht darum, Einspeiseerlöse zu erzielen, sondern Strombezugskosten zu sparen.
Die erlaubte Maximalleistung in Deutschland liegt seit 2024 bei 800 Watt, die direkt über einen Wechselrichter ins eigene Stromnetz eingespeist werden.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Bürger mit Erstwohnsitz im Gemeindebereich Seubersdorf i.d.OPf.

Voraussetzungen?

Voraussetzung ist die Vorlage des Kostennachweises mit Belegdatum ab dem 01.01.2024 für den Kauf einer Balkonsolaranlage und ein aussagekräftiges Foto das die Montage belegt oder ein Kostennachweis über die Montage der Anlage.

Art und Höhe der Förderung?

Es werden 40,00 € pro 100 Watt, maximal 800 Watt, installierte Leistung gefördert. Maximal beträgt die Förderung jedoch 50 % der Brutto-Anschaffungskosten (ohne Montage).

Laufzeit?

Das Förderprogramm läuft vom 01.01.2024 bis 31.12.2026.